

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.09.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	28.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Soziale Stadt Baumheide - Neue Mitte (INSEK Projekt A2/A3)
hier: Neugestaltung Teilbereich Straßenrand und Wasserspielplatz, Bauabschnitt 1b und Teilbereich Straßenraum Staufer- und Donauschwabenstraße

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen
 11 09 04 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme aus dem INSEK Baumheide leistet einen Beitrag zur Erreichung der Kennzahlen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Maßnahme soll über den Haushalt der Stadt Bielefeld abgewickelt werden. Städtebaufördermittel sollen auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung zum 31.10.2023 für das Folgejahr beantragt werden. Die Baukosten für den Bauabschnitt 1b betragen nach jetzigem Stand insgesamt 2.166.000,00 €.

Immobilienervicebetrieb:

Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan: Herstellungskosten von ca. 1.086.000,00 € (voraussichtliche Förderung ca. 80%) zzgl. ca. 60.000,00 € Bauverwaltungskosten. Die Refinanzierung erfolgt durch Mietzahlungen des Umweltamtes an den Immobilienervicebetrieb.

Amt für Verkehr:

Auswirkungen auf den Finanzplan: Baukosten ca. 900.000,00 € im Jahr der Herstellung zzgl. Planungskosten in Höhe von ca. 120.000,00 € (voraussichtliche Förderung ca. 80%)
 Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 23.000,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 30.11.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020
 Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, TOP 34, Drucksachen-Nr. 6202/2014-2020
 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.12.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;
 Rat, 14.12.2017, TOP 19, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;
 Seniorenrat, 16.05.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;
 BV Heepen, 17.05.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 13, 29.05.2018, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;

Beirat für Behindertenfragen, TOP 10, 30.05.2018, Drucksachen-Nr. 6618/2014-2020;
 BV Heepen, TOP 7, 22.11.2018, Drucksachen-Nr. 7615/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 21, 27.11.2018, Drucksachen-Nr. 7615/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 30.1, 29.01.2019, Drucksachen-Nr. 7898/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 35.1, 02.07.2019, Drucksachen-Nr. 8837/2014-2020;
 BV Heepen, TOP 12, 27.08.2020, Drucksachen-Nr. 10614/2014-2020;
 BV Heepen, TOP 6, 25.03.2021, Drucksachen-Nr. 0677/2020-2025;
 BV Heepen, TOP 15 10.06.2021, Drucksachen-Nr. 1667/2020-2025;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 29, 22.06.2021, Drucksachen-Nr. 1667-2020-2025; Betriebs-
 ausschuss ISB, TOP 12, 31.08.2021, Drucksachen-Nr. 1667/202-2025;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 35.1, 30.11.2021, Drucksachen-Nr. 2849/2020-2025;
 Stadtentwicklungsausschuss, TOP 35.2, 30.11.2021, Drucksachen-Nr. 2877/2020-2025
 BV Heepen, TOP 6, 17.03.2022, Drucksachen-Nr. 3317/2020-2025
 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 02.03.2022, TOP 11, Drucksachen-
 Nr. 3317/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 08.03.2022, TOP 23, Drucksachen-Nr. 3317/2020-2025
 Rat, 10.03.2022, TOP 13, Drucksachen-Nr. 3317/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt / Die Bezirksvertretung Heepen beschließt: Es sollen Städtebaufördermittel für die geplante Teilmaßnahme „Bauabschnitt 1b Neue Mitte“ durch die Verwaltung beantragt werden. Mit positivem Bewilligungsbescheid soll die geplante Teilmaßnahme ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden.

Die BV Heepen beschließt

- die Umgestaltung der Stauferstraße und der Donauschwabenstraße im Zusammenhang mit der Herstellung der Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.
- die Ablösung der Stellplätze des Freizeitentrums nach der gültigen „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen vom 12.12.2018“.
- die Verlängerung der Tempo 30 Zone in der Stauferstraße um ca. 25 m in westlicher Richtung, bis zur Zufahrt zum Parkplatz des Aldi Verbrauchermarktes.

Begründung:

Zusammenfassung

Mit der INSEK-Maßnahme „Neue Mitte Baumheide“ soll das Zentrum des Stadtteils Baumheide sowohl funktional als auch gestalterisch nachhaltig aufgewertet werden. Die Umgestaltung des Freizeitzentrum-Umfeldes wurde bereits in einem ersten Bauabschnitt 1a gefördert und soll im September 2023 fertiggestellt werden. Währenddessen wird die Planung der weiteren Bauabschnitte forciert. Bei der nächsten geplanten Teilmaßnahme handelt es sich um die Umgestaltung der das Areal umgebenden Straßenränder, die Attraktivierung der Platzflächen und die Schaffung eines Wasserspielplatzes. Um die Finanzierung dessen zu ermöglichen, sollen zum 31.10.2023 Städtebaufördermittel für den Bauabschnitt 1b Neue Mitte für das Folgejahr beantragt werden. Mit positivem Bewilligungsbescheid soll der Bauabschnitt 1b ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden.

1. Hintergrund

Eine zentrale Maßnahme des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK Baumheide) ist die Umgestaltung des Stadtteilzentrums der sogenannten „Neuen Mitte“. Um der Bedeutung dieses Raumes gerecht zu werden, galt es die beste städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Lösung zu ermitteln. Deshalb wurde ein städtebaulicher-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung fand am 10.10.2018 statt. Einstimmig wurde die Planung des Büros ANNABAU zum Siegerentwurf gewählt. Auf dieser Grundlage wurde das Büro mit der Erarbeitung der weiteren Planung beauftragt.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Projekt Neue Mitte Baumheide im Februar 2022 als Modellprojekt im Zuge des Landeswettbewerbs „Mobil.NRW“ ausgezeichnet, die Maßnahme soll entsprechend weiter als Vorreiter in punkto nachhaltiger Mobilität und Gestaltung lebenswerter Stadtteile qualifiziert werden. Darüber hinaus hat das Projekt eine Anerkennung in Stufe II des Landeswettbewerbs „Zukunft Stadtraum“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens im März 2022 erhalten. Die bauliche Umsetzung des Bauabschnitts 1a, die Neugestaltung des Umfelds des Freizeit-zentrums, wird bereits durch Städtebaufördermittel unterstützt. Für die weiteren geplanten Bauabschnitte bestehen durch die Auszeichnungen und Anerkennungen im Rahmen der Landeswettbewerbe gute Voraussetzungen auf weitere Förderzugänge.

2. Inhalte der Planung

Einleitung

Der Siegerentwurf der Wettbewerbsarbeit zur Gestaltung der Neuen Mitte Baumheide soll umgesetzt werden. Da die Arbeiten des Bauabschnitts 1a (Ausbaustufe 1) der Freianlagen kurz vor dem Abschluss stehen, sollen auch die Planungen für den Freiraum des restlichen Teilbereichs 1 im angrenzenden und umliegenden Bauabschnitt 1b in zwei Ausbaustufen realisiert werden. Das gesamte Umfeld des Freizeit-zentrums soll durch die Umgestaltung ein hochwertiger, öffentlicher Stadtraum werden, der sowohl barrierefreie Platzflächen und Gehwegbereiche als auch Grünflächen und einen neuen Wasserspielplatz (Ausbaustufe 2) enthält. Der neu gestaltete Freiraum bietet für die verschiedenen Alters- und Akteursgruppen differenzierte Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten und soll als Identifikationsort für die Anwohner*innen gestärkt werden.

Im späteren Verlauf ist mit einer weiteren Ausbaustufe eine Ergänzung alternativer Verkehrsangebote am Rabenhof geplant. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen verbunden und neue Mobilitätsangebote entlang des Straßenrandbereiches des Rabenhofes ermöglicht werden.

Der zentrale Abschnitt des Rabenhofes soll perspektivisch über die gestalterische Angleichung an die Platzflächen der "Neuen Mitte" einen wesentlichen Beitrag zur Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden schaffen.

Wasserspielplatz, Straßenrandbereich und ruhender Verkehr

Die Straßenrandbereiche der Donauschwaben- und Stauferstraße werden am Umfeld des Freizeit-zentrums modifiziert und neu entstehende großzügige Wege- und Platzbereiche erhöhen die Aufenthaltsqualität. Dazu soll die Stauferstraße in Teilen umgeplant werden (siehe Anlage 02 + 03). Dadurch werden großzügige Fußwegflächen ermöglicht, mit ausreichend Angebot für Fahrradstellplätze und Sitzbänken nördlich des FZZ. Bestehende Grünstrukturen werden integriert und erweitert. Das zentrale Element des Freiraums stellt ein Wasserspielplatz (Ausbaustufe 2) im Bereich der bestehenden Stellplatzflächen des Freizeit-zentrums dar, der einen Aufenthalts- und Spielort für alle Generationen darstellen soll. Das Wasser für das Wasserspiel wird abgeführt. Es

handelt sich nicht um einen in sich abgeschlossenen Kreislauf, da das Wasser immer Trinkwasserqualität aufweisen muss. Es ist geplant, dass die Wasserspielanlage nur läuft, sobald man sie über einen Knopf aktiviert bzw. durch planmäßige Aktivierungszeiten.

Voraussetzung hierfür ist die Neuorganisation der erforderlichen Stellplätze für das Freizeitzentrum. Die bisher 40 Stellplätze können im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auf 28 reduziert werden. Der Nachweis der bauordnungsrechtlich vorgesehenen Stellplätze ist auf dem Grundstück des FZZ durch die Umgestaltung nicht möglich. Die Stellplätze können jedoch weiterhin im öffentlichen Raum genutzt werden. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze müssen daher formal abgelöst werden. Im Rahmen der Ausbaustufe 2 (Straßenrandbereiche Staufer-/ Donauschwabenstraße im FZZ Umfeld) werden 24 Senkrechtplätze entlang dieser beiden umliegenden Straßen auf öffentlicher Verkehrsfläche vorgesehen. 16 Stellplätze bleiben zunächst im Bereich der Straße Rabenhof / Stauferstraße erhalten, sodass weiterhin ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen im Bauabschnitt 2 Straßenraum mit Neugestaltung des Rabenhofs und der Anlage der Kreisverkehre den verbleibenden Stellplatz zu überplanen.

Gestaltung der Stauferstraße

Die Stauferstraße wird auf Höhe der Zufahrt zum Parkplatz des Aldi Verbrauchermarkts eingengt. Die bestehende Tempo 30 Zone soll um diesen Bereich erweitert werden. Die Fahrbahnbreite betrifft im Bereich der künftigen Senkrechtplätze 5,50 m. Die Senkrechtplätze werden in einer Länge von 4,50 m, mit einem Zwischenstreifen zur Fahrbahn von 0,5 m sowie einem Überhangstreifen zum Gehweg von 0,7 m gebaut. Die Einmündung der Stauferstraße in die Donauschwabenstraße wird im Zuge der Umgestaltung mit kleineren Ausrundungsradien und einem geringeren Straßenquerschnitt entsprechend der zulässigen Höchstgeschwindigkeit umgeplant. Die Querungen der Stauferstraße in den angrenzenden Grünzugweg (im Bestand mit Mittelinsel) wird barrierefrei mit einem Fußgängerüberweg ausgestattet. In der Stauferstraße werden dreizehn Stellplätze mit einem rollstuhlgerechten Kfz-Stellplatz in Senkrechtaufstellung geplant. Der Bestandsparkplatz (max. 16 Stellplätze) des FZZ gegenüber des Aldi Supermarktes bleibt zunächst bestehen. Im Zuge der weiteren Ausbaustufe des Rabenhofes mit seinen Randbereichen wird auch diese Fläche in den Planungsbereich fallen und kann überplant werden.

Gestaltung der Donauschwabenstraße

Entlang der Donauschwabenstraße werden elf Stellplätze mit drei rollstuhlgerechten Kfz-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung zur Verfügung stehen. Die barrierefreien Stellplätze sind so angeordnet, dass sie an die Hauptwegeachsen und Direktzuwegungen zum Freizeitzentrum erschlossen sind. Die Senkrechtplätze werden analog zur Stauferstraße ausgebaut. Der Stellplatzbelag für beide Stellplatzbereiche wird aus ungebundenem Natursteingroßformat aus Grauwacke realisiert.

Durch die Anlage der Senkrechtplätze wird der bestehende Gehweg teilweise überbaut und in Richtung der Grünflächen des Freizeitzentrums verlegt. Die Fahrbahnbreite beträgt im Bereich der künftigen Senkrechtplätze 5,50 m. Die Querung der Donauschwabenstraße in den Grünzugweg wird barrierefrei mit einem Fußgängerüberweg ausgestattet. Die Einmündung zur Stauferstraße wird rechtseitig mit einem überfahrbaren ausgepflasterten Bereich ausgestattet.

Beleuchtung

Für die Staufer- und Donauschwabenstraße ist eine Beleuchtung (6 Stk.) mit 5 m hohen Mastaufsatzleuchten in LED-Technik im Abstand von ca. 40,0 m vorgesehen.

Baumbilanzierung

Ausbaustufe 2 (Wasserspielplatzbereich):

Auf dem derzeitigen Stellplatz an Donauschwabenstraße ist zur weiteren Aufwertung des Quartiers ein großzügiger Wasserspielplatz geplant. Hierfür müssen insgesamt sechs Bäume gerodet werden. Innerhalb der definierten Ausbaustufe 2 können keine Ersatzpflanzungen erfolgen.

Ausbaustufe 3 (Straßenrandbereich und Stauferstraße bis neuer Grenze im Bereich ALDI Zufahrt sowie Donauschwabenstraße bis nördliche Grenze Marktkauf):

Im Bereich der Donauschwabenstraße findet auf Grund der neuen Wegeführung und der Herrichtung neuer Senkrechtparkplätze eine Umgestaltung des Straßenquerschnitts statt. Hierdurch erfahren die beiden alten Bestandseichen in Richtung Osten eine Entsiegelung, wodurch die Belüftung und Bewässerung des Wurzelraums verbessert wird. Aufgrund der geplanten Umgestaltung müssen auf Höhe des neuen Wasserspielplatzes vier Bäume entfernt werden, wovon ein Baum nicht unter die Baumschutzsatzung fällt (Stammumfang < 60 cm).

In der Donauschwabenstraße werden auf der Seite zum FZZ als Ausgleich zwei neue Straßenbäume gepflanzt. Drei weitere Bäume sollen auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich der Parkplatzbuchten gepflanzt werden, um die Donauschwabenstraße optisch und klimatisch aufzuwerten. Zwei Längsparkplätze würden durch diese Maßnahme entfallen.

Die insgesamt neun zu fällenden Bäume, die im Rahmen der Baumschutzsatzung ersetzt werden müssen, können somit im Rahmen der beiden Ausbaustufen 2 und 3 nicht vollständig ersetzt werden. Im weiteren Realisierungsprozess sollen jedoch zusätzliche neue Baumstandorte im weiteren Verlauf der Donauschwabenstraße geschaffen werden.

Insgesamt sieht die Planung im Straßenraum Donauschwabenstraße 22 neue Baumstandorte vor, wodurch eine ausreichende Kompensation für die zu rodenden Bäume der Ausbaustufe 2 und 3 erreicht und die ökologische Aufwertung und Begrünung des Straßenraums fortgeführt wird.

3. Finanzierung und Haushalt

Die Maßnahme Neue Mitte und die beschriebene Teilmaßnahme Bauabschnitt 1b Neue Mitte sind Bestandteil des integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) Baumheide. Die Baukosten für den Bauabschnitt 1b betragen nach jetzigem Stand 2.200.000,00 €.

Für die Realisierung der o.g. Teilmaßnahmen wird der Zugang zu Fördermitteln über die Städtebauförderung angestrebt.

Bei einer Förderung der Teilmaßnahme würde ein Eigenanteil von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie nicht zuwendungsfähige Kosten (z.B. Herstellung von Parkplätzen) bei der Kommune verbleiben. Es werden Mittel im städtischen Haushalt über den Immobilienservicebetrieb, das Amt für Verkehr und das Bauamt zur Verfügung gestellt.

Sollte es keinen positiven Bewilligungsbescheid für den Bauabschnitt 1b Neue Mitte geben, wird anschließend geprüft, ob es alternative Förderzugänge zur Umsetzung der geplanten Teilmaßnahme gibt.

Finanzierung Immobilienservicebetrieb

Die Investitionskosten in Höhe von 1.180.000,00 € für den Bau des Wasserspielplatzes werden im Wirtschaftsplan des ISB ab 2024 zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben ist vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz förderfähig. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 80% der förderfähigen Kosten. Demzufolge setzen sich die Kosten (Bau- und Planungskosten) aus 220.000,00 € Eigenanteil und 870.000,00 € Fördermittelgeldern zusammen. Nicht förderfähig sind die Bauverwaltungs-kosten des Umweltbetriebs. Diese betragen 60.000 €.

Stellplatzablösung: Nach der gültigen „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen vom 12.12.2018“ sind in Heepen, Zone 3, 2.660 Euro pro abzulösendem Stellplatz an die Stadt Bielefeld zu zahlen. Der ISB als Eigentümerin zahlt die Ablösung an das Amt für Verkehr. Folgendes Vorgehen ist dafür im Vorfeld notwendig: Der ISB als Eigentümerin stellt einen Bauantrag, um die bisher dem FZZ zugeordneten 40 Stellplätze auf 28 zu reduzieren. Im Anschluss können im Rahmen des Bauabschnitts 1b 12 Stellplätze abgelöst werden, da noch 16 Stellplätze auf dem Grundstück verbleiben und auch weiter zur Verfügung stehen. Sollte diese Stellplatzfläche perspektivisch mit dem Bauabschnitt 2 Straßenraum, Herstellung der Kreisverkehrsanlagen und Umgestaltung des Rabenhofes wie bisher geplant ebenfalls entfallen, müssten weitere 16 Stellplätze abgelöst werden.

Es ergibt sich eine Ablösesumme von ca. 30.000 Euro für 12 Stellplätze. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Finanzierung Amt für Verkehr

Die Investitionskosten in Höhe von ca. 900.000,00 € für den Straßenbau, die Beleuchtung und die Bäume mit Grünflächen sind im Amt für Verkehr für das Jahr 2024/2025 vorgesehen.

Aufgegliedert ergeben sich daraus Kosten für den Straßenbau von ca. 845.000,00 €, für die Beleuchtung ca. 30.000,00 € und für die Bäume mit Grünflächen ca. 25.000,00 €.

Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden nicht erhoben.

Das Vorhaben ist vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz förderfähig. Der Fördersatz würde voraussichtlich 80% der förderfähigen Kosten betragen. Demzufolge würden sich die Kosten (Bau- und Planungskosten) aus 204.000,00 € Eigenanteil und 816.000,00 € Fördermittelgeldern zusammen setzen.

4. Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 54.800,00 € jährlich.

Für die Stadt Bielefeld entstehen für die Straßen- und Beleuchtungsunterhaltung zusätzliche Folgekosten (Abschreibungsaufwand) in Höhe von ca. 23.000,00 € jährlich. Die Folgekosten (Abschreibungsaufwand) für die fünf Bäume belaufen sich jährlich auf ca. 800,00 €.

Die weiteren Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 7.000,- € und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von ca. 24.000,00 €. Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2029 zur Verfügung zu stellen.

5. Beteiligung im Rahmen des Prozesses

Im Zuge der INSEK Erarbeitung wurden in den Jahren 2016 und 2017 Beteiligungsstände angeboten sowie ein Zukunftstisch, eine Branding-Session und Einzelgespräche mit Verwaltung und Schlüsselakteuren durchgeführt, in denen auch Anforderungen und Wünsche hinsichtlich der „Neuen Mitte“ festgehalten wurden. Im Anschluss wurde im Jahr 2018 ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb zur „Neuen Mitte“ durchgeführt, der Fachleute, Politik und weiteren Akteuren in das Verfahren einband.

Bereits vorhandene Beteiligungsrounds wie die INSEK Steuerungsrunde oder die Projektkonferenz Baumheide werden weiterhin für den Prozess in Anspruch genommen, da diese in der bisherigen Projektkommunikation gut funktioniert haben und man dadurch wichtige Multiplikator*innen (Politik, Quartiersaktive und Bewohner*innen) erreicht.

Der Öffentlichkeit wird die Planung zum Bauabschnitt 1b Neue Mitte während der Eröffnung des Bauabschnitts 1a Neue Mitte Anfang Oktober 2023 vorgestellt.

Ergänzt wird dieses durch Veröffentlichungen auf der Website der Stadt Bielefeld, Informationen über das Quartiersmanagement, Artikel in dem Stadtteilmagazin „Der Rabe“ und der separaten Ansprache der Anlieger*innen (erfolgte bereits). Prozessbegleitend soll weiterhin sichergestellt werden, dass sich die Öffentlichkeit in den Prozess einbringen kann.

6. Zeitplanung

Im Zuge der Vorbereitung für den Städtebauförderantrag 2023 wurde für die o.g. Teilmaßnahme Bauabschnitt 1b Freianlagen Neue Mitte die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) erarbeitet. Für den zugehörigen Straßenraum wurde die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) erarbeitet. Die Teilmaßnahme soll gemäß Vorgabe der Städtebauförderung vrs. zwischen 2024 und 2028 realisiert werden, sofern sie über die Städtebauförderung gefördert werden kann.

Stadtkämmerer

Bielefeld, den

Kaschel

Anlagen:

- Anlage_01_Lageplan_NeueMitte_BA1b_BA2_BA
- Anlage_02_Lageplan_NeueMitte_BA1b_BA2_AfV
- Anlage_03_Querschnitte_NeueMitte_BA1b_BA2_AfV
- Anlage_04_Uebersichtsplan_NeueMitte_BA2_Straßenraum_Vorabzug (Zur Information)